

Förderung bürgerschaftlichen Engagements

Richtlinie Busfahren für regelmäßig bürgerschaftlich Engagierte in der Fassung der 1. Änderung vom 01.04.2025

1.1 Ziel und Definition

Mit dieser Richtlinie wurde Engagierten zunächst im Rahmen einer Testphase ab Juni 2024 ermöglicht, im Zuge ihres Engagements kostenfrei mit den Stadtbussen des Betreibers AktivBus zu fahren. Dies geschieht mithilfe der App FairtiQ, die als digitale Fahrkarte fungiert. Codes à 30 € werden ausgegeben, von Ehrenamtlichen in die App eingefügt und können dann zur Finanzierung von Busfahrten genutzt werden.

Dies leistet einen Beitrag zur Attraktivität des Ehrenamtes, zur Wertschätzung bürgerschaftlichen Engagements sowie zum Klimaschutz und ist eine Maßnahme der Engagement-Strategie (Handlungsfeld Anerkennung).

Bürgerschaftliches Engagement (Ehrenamt) im Sinne dieser Richtlinie ist eine direkt dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit, die nicht auf die Erzielung von Entgelt ausgerichtet ist. Als regelmäßig wird eine Tätigkeit angesehen, wenn diese über einen Zeitraum von 3 Monaten mind. 1 x wöchentlich ausgeführt wird. Ausgenommen sind Tätigkeiten im Rahmen der Nachbarschaftshilfe.

1.2 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Engagierten, die

- mind. 18 Jahre alt sind,
- diese Tätigkeit regelmäßig innerhalb Flensburgs ausführen,
- für ihr Engagement keine finanziellen Zuwendungen in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen, Honorar, Gehalt oder sonstige geldwerte Vorteile erhalten (eine Erstattung von Auslagen wie z.B. Fahrtkosten ist unschädlich) und
- in einer Organisation (Verein, Initiative, Institution) tätig sind, die einen sozialen oder karitativen Zweck verfolgt.

1.3 Nachweise / Bescheinigungen

- Antrag formlos per E-Mail an engagiert@flensburg.de

- Nachweis der Regelmäßigkeit, des Umfangs, des Einsatzortes und –zeit der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Bescheinigung des Trägers.
- ODER Vorlage der Ehrenamtskarte

Die Codes werden dann per Mail an den/die Einsender:in zurückgeschickt. Eine Bestellung/Verlängerung auf telefonischem Wege ist nicht zulässig. Eine Person kann nur für sich selbst Codes erhalten.

1.4 *Kosten*

Die Kosten für die FairtiQ-Codes für Engagierte übernimmt die Stadt Flensburg.

1.5 *Gültigkeitsdauer*

Nach Aktivierung des Codes in der App FairtiQ ist der Betrag dort für ein Jahr verfügbar. Engagierte haben einmal im Quartal die Möglichkeit, ihr Guthaben aufzuladen und können formlos und ohne erneute Vorlage des Nachweises einen neuen Code anfordern. Das Team Engagement behält sich vor, bei eventuellen Engpässen diejenigen Personen zu bevorzugen, die seltener einen Code erhalten haben.

1.6 *Missbräuchliche Nutzung*

Bei missbräuchlicher Nutzung der Codes zu anderen als den oben genannten Zwecken wird diejenige Person von der Aktion ausgeschlossen und erhält keine weiteren Codes.

1.7 *Schlussbestimmungen*

Die Stadt Flensburg behält sich vor, die Zahl der Codes zu begrenzen. Name und Mailadresse der Nutzer:innen sowie der Nachweis werden für die interne Verwaltung gespeichert.

Die Richtlinie tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Flensburg, den 08.08.2025


Dr. Fabian Geyer
Oberbürgermeister